

Erweiterungscurriculum Europäische Ethnologie: Methoden der Alltagsforschung

Englische Übersetzung: European Ethnology: Methods for the Study of Everyday Life

Stand: August 2024

Mitteilungsblatt UG 2002 vom 14.06.2019, 26. Stück, Nummer 196

1. (geringfügige) Änderung Mitteilungsblatt UG 2002 vom 3.12.2021, 6. Stück, Nummer 18

2. (geringfügige) Änderung Mitteilungsblatt UG 2002 vom 24.06.2024, 33. Stück, Nummer 214

Rechtsverbindlich sind allein die im Mitteilungsblatt der Universität Wien kundgemachten Texte.

§ 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums

Das Ziel des Erweiterungscurriculums Europäische Ethnologie: Methoden der Alltagsforschung an der Universität Wien ist es, Studierenden methodische Grundlagen empirisch-kulturwissenschaftlichen Forschens zu vermitteln. Die Absolvent*innen sind befähigt, Analysen alltäglicher Lebenswelten durchzuführen. Sie verfügen über Kompetenzen in ethnographischen Methoden, welches Interviewführung- und -analyse, Teilnehmende Beobachtung, Qualitative Medienforschung umfassen bis hin zur Ethnographie in digitalen Netzwerken.

Das Erweiterungscurriculum Europäische Ethnologie: Methoden der Alltagsforschung richtet sich an Studierende, die alltägliche Lebenswelten untersuchen möchten und ethnographische Zugänge erlernen wollen.

Studierende erwerben methodische Kompetenzen in empirisch-kulturwissenschaftlicher Alltagsforschung sowie ein Verständnis der Perspektiven und Arbeitsweisen der Europäischen Ethnologie.

§ 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum Europäische Ethnologie: Methoden der Alltagsforschung beträgt 15 ECTS-Punkte.

§ 3 Registrierungsvoraussetzungen

Das Erweiterungscurriculum Europäische Ethnologie: Methoden der Alltagsforschung kann von allen Studierenden der Universität Wien, die nicht Bachelorstudium Europäische Ethnologie betreiben, gewählt werden.

§ 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

PM 1	Pflichtmodul „Methoden kulturwissenschaftlicher Alltagsforschung“	ECTS-Punkte 15
Teilnahmevoraussetzung	<i>keine</i>	
Modulziele	Die Studierenden haben Überblick über Forschungsfelder und Zugänge der Europäischen Ethnologie. Sie verfügen über methodische Kompetenzen und praktische Erfahrungen in historischer sowie ethnographischer Kultur-analyse. Sie haben Kenntnisse ausgewählter Methoden und können eine Fragestellung entwickeln und methodisch umsetzen. Sie sind informiert über vielfältige Quellensorten und befähigt zu Quellenkritik und Auswertung.	

Modulstruktur	VO Einführung in die Europäische Ethnologie, 2 SSt., 5 ECTS, np VO Spezielle Felder, 2 SSt., 5 ECTS, np PS Ethnographische Verfahren, 2 SSt., 6 ECTS, pi VU Spezielle Methoden, 2 SSt., 4 ECTS, pi
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (np) (5 ECTS) und prüfungsimmanenter Lehrveranstaltungen (pi) (10 ECTS).

§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungstypen

(1) Für nicht-prüfungsimmanente (np) Lehrveranstaltungen werden folgende Lehrveranstaltungstypen festgelegt:

Vorlesung (VO):

Vorlesungen dienen der Wissensvermittlung durch Vortrag mit interaktiven Elementen in einer Verknüpfung von Präsenz- und Selbststudium. Die Wissensvermittlung erfolgt durch Vortrag der Lehrenden und die Prüfungen finden in einem einzigen Prüfungsakt statt, der schriftlich oder mündlich durchgeführt werden kann.

(2) Für prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden folgende Lehrveranstaltungstypen festgelegt:

Vorlesung mit Übung (VU):

Der Verbund aus Vorlesungen und Übungen besteht aus Vorlesungs- und Übungsteilen. Er dient der Wissensvermittlung durch Lektüre und Vortrag der Lehrenden mit interaktiven Elementen. Hier erworbenes Wissen wird in schriftlichen und mündlichen Aufgaben geübt und angewendet. Als Leistungsnachweis sind mehrere Teilleistungen zu erbringen, die schriftlich und mündlich zu absolvieren sind.

Proseminar (PS):

Proseminare dienen der Vermittlung von Grundkenntnissen des wissenschaftlichen Arbeitens und der Einführung in Fachliteratur in Verbindung mit Referaten und schriftlichen Arbeiten. Die Beurteilung setzt aktive Mitarbeit der Studierenden in Form von mündlichen und schriftlichen Beiträgen und die Erstellung einer eigenständigen Proseminararbeit voraus.

§ 6 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen gilt eine Teilnahmebeschränkung auf 25 Studierende, mit Ausnahme von Vorlesungen mit Übungen (VU), bei diesen gilt eine Teilnahmebeschränkung auf 60 Studierende.

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 7 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punktausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 8 Inkrafttreten

- (1) Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2019 in Kraft.
- (2) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 3. Dezember 2021, Nr. 18, Stück 6, treten mit 1. Oktober 2022 in Kraft.
- (3) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 24. Juni 2024, Nr. 214, Stück 33, treten mit 1. Oktober 2024 in Kraft.

§ 9 Übergangsbestimmungen

- (1) Dieses Erweiterungscurriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2019 das Studium beginnen.
- (2) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Erweiterungscurriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Erweiterungscurriculum Grundlagen Europäischer Ethnologie (Version 2008) (MBL vom 23.06.2008, 34. Stück, Nummer 284 in der geltenden Fassung) unterstellt waren, sind berechtigt, dieses bis längstens 30.11.2020 abzuschließen.
- (3) Welche Lehrveranstaltungen des Erweiterungscurriculums Grundlagen Europäischer Ethnologie für das neue Erweiterungscurriculum Europäische Ethnologie: Methoden der Alltagsforschung verwendet werden können, legt das studienrechtlich zuständige Organ fest. Bereits absolvierte Lehrveranstaltungen des Erweiterungscurriculums Grundlagen Europäischer Ethnologie sind nach Möglichkeit für die Erfüllung des neuen Erweiterungscurriculums Europäische Ethnologie: Methoden der Alltagsforschung zu akzeptieren.

Anhang

Englische Übersetzung der Titel der Module:

Deutsch	English
Pflichtmodul „Methoden kulturwissenschaftlicher Alltagsforschung“	Compulsory module: Methods for Studying Everyday Life in Cultural Studies